

Geschäftsordnung

**Mitgliederversammlung SPD Kassel-Stadt
Dienstag, 15. Januar 2019, 18.00 Uhr,
Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Str. 72-74, 34127 Kassel**

1. Das Präsidium der Mitgliederversammlung wird aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz gewählt.
2. Dem Präsidium stehen als Hilfsorgane eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission sowie eine Antragsprüfungskommission zur Verfügung.
3. Anträge zur Tagesordnung können nur zu Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden.
4. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
5. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag kann ein Redner/eine Rednerin für und ein Redner/eine Rednerin gegen den Antrag das Wort ergreifen.
6. Wortmeldungen sollen schriftlich mit Angabe des Ortsvereins erfolgen.
7. Das Wort wird in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen erteilt. Der/die Vorsitzende des Unterbezirks oder ein durch ihn/sie benanntes Vorstandsmitglied muss jederzeit, auch außerhalb der Rednerfolge, gehört werden.
8. Die Redezeit des Diskussionsredners/der Diskussionsrednerin wird auf 3 Minuten festgesetzt.
9. Ausnahmen zur Verlängerung der Redezeit bedürfen der Zustimmung des Parteitages.
10. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem/einer Genossen/Genossin gestellt werden, der/die sich an der Aussprache zu der betreffenden Sache nicht beteiligt hat.
11. Wahlen erfolgen gemäß der Wahlordnung und des § 6 des Organisationsstatuts des UB Kassel-Stadt.
12. Die Einreichung von Anträgen und Wahlvorschlägen aus der Mitte der Mitgliederversammlung ist durch § 6, Zi. 9 c und 9 d des Organisationsstatuts des UB Kassel-Stadt geregelt.